

Stand: 14.04.2026 10:18:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9982

"Personalschutz statt Sparzwang: Sicherheit für das Bahnpersonal erhöhen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9982 vom 11.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11399 des BV vom 10.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Holger Griebshammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Personalschutz statt Sparzwang: Sicherheit für das Bahnpersonal erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Sicherheit von Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern zu verbessern, indem bei den Ausschreibungsverfahren für den Schienennahverkehr eine personelle Doppelbesetzung in Bezug auf das Besetzungskonzept für das Personal zur Zugbegleitung fest verankert wird.

Begründung:

Die Sicherheit von Zugbegleitern und Zugbegleiterinnen im Schienennahverkehr ist seit Jahren ein akutes Problem. Zahlreiche Umfragen, unter anderem der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), zeigen deutlich, dass Gewalt gegenüber Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern stark zugenommen hat: 82 Prozent der Beschäftigten haben bereits körperliche oder verbale Übergriffe erlebt, etwa ein Drittel fühlt sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht mehr sicher. Besonders betroffen sind Regionalbahnen, in denen etwa die Hälfte aller Angriffe gegen Bahnpersonal stattfindet.

Die Ursache liegt unter anderem in der anhaltenden Unterbesetzung des Personals. Aus Kostengründen wird häufig nur das Mindestmaß an Personal eingesetzt, was die Belastung des Personals erhöht und seine Sicherheit direkt gefährdet. Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter stehen im direkten Kundenkontakt und sind daher besonders exponiert gegenüber Frust, Aggression und Gewalt von Reisenden.

Angesichts dieser Situation ist es dringend erforderlich, die Personalplanung zu verbessern. Eine verpflichtende Doppelbesetzung bei der Zugbegleitung, insbesondere bei Nachtfahrten oder auf Strecken mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, würde das Sicherheitsgefühl der Beschäftigten deutlich erhöhen und das Risiko von Gewaltvorfällen reduzieren.

Als Auftraggeber des Schienennahverkehrs trägt der Freistaat die Verantwortung, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit des Personals zu sorgen. Ein rigoroser Sparkurs darf nicht zulasten der Sicherheit der Beschäftigten gehen. Die Einführung einer Doppelbesetzung im Besetzungskonzept ist eine konkrete, umsetzbare Maßnahme, um die Sicherheit im Schienennahverkehr spürbar zu verbessern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Sabine Gross, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib
u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/9982**

Personalschutz statt Sparzwang: Sicherheit für das Bahnpersonal erhöhen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sabine Gross**
Mitberichterstatler: **Martin Wagle**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 10. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender